

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt



Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Buttstädt für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 06

Freitag, den 3. Mai 2024

Nr. 3



GUTHMANNSHAUSEN

KIRMES 2024

08. MAI BIS 12. MAI



MITTWOCH

DJ TOMMY EFF

EINTRITT FREI



FREITAG
VILLAGE BEATS

HOUSEKASPER
JUSTIN PRINCE
PATRICK BÖRSCH
FUX & HASE

SAMSTAG
LIVE STYLE
BAND



BURSCHENVEREIN GUTHMANNSHAUSEN E.V.



KULTURHAUS - FESTPLATZ



Nächster Redaktionsschluss

Freitag, 16. August 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 30. August 2024

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser
Buttstädt, Ellersleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda Trinkwasser 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale 0 36 34 / 6 84 90
Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:
Apoldaer Wasser GmbH 0 36 44 / 53 90

Abwasser
Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale 0 36 34 / 6 84 90
Großbrennbach, Kleinbrennbach:
AZV Scherkondetal Vogelsberg 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
Rudersdorf
Apoldaer Wasser GmbH 0 36 44 / 53 90

Strom
Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:
..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben
..... 0800 2566611

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12
Polizei:
Polizeinotruf 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda 0 36 34 / 33 60
Feuerwehr:
Feuerwehrruf 1 12
Tierheim Sömmerda 0 36 34 / 61 10 92
Notruf: 01 71 / 6 40 85 70
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt
Tel.: (03 63 73) 4 11 10
Fax: (03 63 73) 4 11 90
E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

Montag geschlossen
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind nach Vereinbarung möglich.

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften 4 11 09
Sekretariat 4 11 10
Personalwesen 4 11 13
Einwohnermeldeamt 4 11 20
Leiterin Kämmerei 4 11 55
Wohnungsverwaltung 4 11 54
Steuern/Abgaben 4 11 53
Kommunale Einrichtungen 4 11 54
Leiterin Kasse 4 11 61
Kasse 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung 4 11 23
Vollzugsdienstkraft 4 11 20
Leiter Bauamt 4 11 41

Bauamt 4 11 40
Hoch- und Tiefbau 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie 01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister Christian Mechelt 0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister Stefan Schindler 0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Sprechzeiten der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen finden in „geraden“ **Kalenderwochen dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude** der Gemeinde Buttstädt, **Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, Zimmer 4**, statt.
Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
 2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
 3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
 4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
 5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
 6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)
- und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchStG zuständige Vergleichsbehörde.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.



Netzwerk
Regenbogen e.V.

**Sömmerdaer Tafel/
Ausgabestelle Buttstädt**



TAFEL
SÖMMERDA

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag	14 - 16 Uhr	Ausgabe
Mittwoch	10 - 12 Uhr	Neuregistrierung
Donnerstag	14 - 16 Uhr	Ausgabe

Jugendclub

Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt
Telefonnummer: 01525/9175286
E-Mail: jugendclub@lg-buttstaedt.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Landratsamt Sömmerda

**Postfach 12 15
99601 Sömmerda**
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: (0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße (0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 (0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztbereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gefährigten Patienten** in unserer Gemeinde, die **akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, Tel.: **03644/570**, Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: von 19.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
sowie am 24.12. und 31.12. von 09.00 bis 12.00 Uhr
..... und 16.00 bis 21.00 Uhr

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen. Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, Tel.: **03644/570**.

Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.

Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.

Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu
finden Sie unter www.aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Amtlicher Teil



**Gemeinde
Buttstädt**

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14
BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Landgemeinderates in der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Liste 1 Die Linke

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Lerch, Thomas	99628 Buttstädt OT Buttstädt
2	Eichhorn, Ringo	99628 Buttstädt OT Buttstädt

Liste 2 Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Koitek, Kristian	99628 Buttstädt OT Eßleben-Teutleben
2	Schwartz, Christian	99628 Buttstädt OT Buttstädt
3	Güttel, Oliver	99628 Buttstädt OT Buttstädt
4	Maslumjan, Sascha	99628 Buttstädt OT Buttstädt
5	Schankat, Corina	99628 Buttstädt OT Rudersdorf
6	Michel, Christian	99628 Buttstädt OT Ellersleben
7	Zabel, Nicole	99628 Buttstädt OT Rudersdorf
8	Schwartz, Petra	99628 Buttstädt OT Buttstädt
9	Bauer, Evelyn	99628 Buttstädt OT Buttstädt

Liste 3 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Blose, Hendrik	99628 Buttstädt OT Buttstädt
2	Pekarek, Lars	99628 Buttstädt OT Olbersleben
3	Dr. Röttscher, Thomas	99628 Buttstädt OT Buttstädt
4	Heller, David	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
5	Aller, Mathias	99628 Buttstädt OT Buttstädt
6	Matschuck, Michael	99628 Buttstädt OT Ellersleben
7	Krieger, Horst	99628 Buttstädt OT Buttstädt
8	Rödiger, Carsten	99628 Buttstädt OT Buttstädt
9	Mechelt, Christian	99628 Buttstädt OT Großbrembach
10	Dr. Fuchs, Udo	99628 Buttstädt OT Buttstädt
11	Schmidt, André	99628 Buttstädt OT Mannstedt
12	Czichos, Heiko	99628 Buttstädt OT Buttstädt

13	Kämmer, Jan	99628 Buttstädt OT Hardisleben
14	Henske, Claudia	99628 Buttstädt OT Buttstädt
15	Koch, Denis	99628 Buttstädt OT Ellersleben
16	Blumenthal, Melanie	99628 Buttstädt OT Hardisleben
17	Schmidt, Alexander	99628 Buttstädt OT Olbersleben
18	Hörl, Thomas	99628 Buttstädt OT Eßleben-Teutleben
19	Hecker, Rolf	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
20	Matzat, Chris	99628 Buttstädt OT Buttstädt

Liste 4
Wählergemeinschaft Landgemeinde Buttstädt / WLB

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Harsch, Sebastian	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
2	Berghof, Sarah	99628 Buttstädt OT Kleinbrembach
3	Hildebrandt, Jan	99628 Buttstädt OT Kleinbrembach
4	Hahn, Nadine	99628 Buttstädt OT Mannstedt
5	Hannes, Klaus	99628 Buttstädt OT Olbersleben
6	Titze, Heike	99628 Buttstädt OT Ellersleben
7	Bauer, Hans-Jürgen	99628 Buttstädt OT Hardisleben
8	Bielesch, Uwe	99628 Buttstädt OT Olbersleben
9	Hartig, Jens	99628 Buttstädt OT Großbrembach
10	Kitz, Susan	99628 Buttstädt OT Buttstädt
11	John, Siegmар	99628 Buttstädt OT Ellersleben
12	Zeunert, Pierre	99628 Buttstädt OT Rudersdorf
13	Bauer, Stefan	99628 Buttstädt OT Hardisleben
14	May, Jürgen	99628 Buttstädt OT Buttstädt
15	Tränkner, Ralph	99628 Buttstädt OT Eßleben-Teutleben

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin / jeder Wähler hat 3 Stimmen.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerberinnen oder Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerberinnen oder Bewerber jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig 3 Stimmen einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern geben (dann entfallen gegebenenfalls noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerberinnen und Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerberinnen und Bewerbern).

Wahlvorschlag 1

☐ Die Linke

Nachname, Vorname, Wohnort
des Bewerbers oder der Bewerberin

1. Lerch, Thomas

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

2. Eichhorn, Ringo

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

Wahlvorschlag 2

☐ Alternative für Deutschland (AfD)

Nachname, Vorname, Wohnort
des Bewerbers oder der Bewerberin

1. Kollek, Kristian

Buttstädt, OT Eßleben-Teutleben

☐☐☐

2. Schwartz, Christian

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

3. Güttel, Oliver

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

4. Maslunjan, Sesscha

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

5. Schankel, Corina

Buttstädt, OT Rudersdorf

☐☐☐

6. Michel, Christian

Buttstädt, OT Ellersleben

☐☐☐

7. Zabel, Nicole

Buttstädt, OT Rudersdorf

☐☐☐

8. Schwartz, Petra

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

9. Bauer, Evelyn

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

Wahlvorschlag 3

☐ Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Nachname, Vorname, Wohnort
des Bewerbers oder der Bewerberin

1. Böse, Hendrik

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

2. Pekarek, Lars

Buttstädt, OT Olbersleben

☐☐☐

3. Dr. Rötischer, Thomas

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

4. Heller, David

Buttstädt, OT Guthmannshausen

☐☐☐

5. Afler, Matthias

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

6. Matschuck, Michael

Buttstädt, OT Ellersleben

☐☐☐

7. Krieger, Horst

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

8. Rödiger, Carsten

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

9. Mechtelt, Christian

Buttstädt, OT Großbrembach

☐☐☐

10. Dr. Fuchs, Udo

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

11. Schmidt, André

Buttstädt, OT Mannstedt

☐☐☐

12. Czichos, Heiko

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

13. Kämmer, Jan

Buttstädt, OT Hardisleben

☐☐☐

14. Henske, Claudia

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

15. Koch, Denis

Buttstädt, OT Ellersleben

☐☐☐

16. Blumenthal, Melanie

Buttstädt, OT Hardisleben

☐☐☐

17. Schmidt, Alexander

Buttstädt, OT Olbersleben

☐☐☐

18. Hörl, Thomas

Buttstädt, OT Eßleben-Teutleben

☐☐☐

19. Hecker, Rolf

Buttstädt, OT Guthmannshausen

☐☐☐

20. Matzat, Chris

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

Wahlvorschlag 4

☐ Wählergemeinschaft Landgemeinde Buttstädt - WLB

Nachname, Vorname, Wohnort
des Bewerbers oder der Bewerberin

1. Harsch, Sebastian

Buttstädt, OT Guthmannshausen

☐☐☐

2. Berghof, Sarah

Buttstädt, OT Kleinbrembach

☐☐☐

3. Hildebrandt, Jan

Buttstädt, OT Kleinbrembach

☐☐☐

4. Hahn, Nadine

Buttstädt, OT Mannstedt

☐☐☐

5. Hannes, Klaus

Buttstädt, OT Olbersleben

☐☐☐

6. Titze, Heike

Buttstädt, OT Ellersleben

☐☐☐

7. Bauer, Hans-Jürgen

Buttstädt, OT Hardisleben

☐☐☐

8. Bielesch, Uwe

Buttstädt, OT Olbersleben

☐☐☐

9. Hartig, Jens

Buttstädt, OT Großbrembach

☐☐☐

10. Kitz, Susan

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

11. John, Siegmар

Buttstädt, OT Ellersleben

☐☐☐

12. Zeunert, Pierre

Buttstädt, OT Rudersdorf

☐☐☐

13. Bauer, Stefan

Buttstädt, OT Hardisleben

☐☐☐

14. May, Jürgen

Buttstädt, OT Buttstädt

☐☐☐

15. Tränkner, Ralph

Buttstädt, OT Eßleben-Teutleben

☐☐☐

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Buttstädt
der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Buttstädt als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Einzelbewerber Blose, Hendrik

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Blose, Hendrik	Buttstädt	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme abgeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Buttstädt/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers

Einzelbewerber Blose, Hendrik

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Blose, Hendrik

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Ellersleben
der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Ellersleben als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Matschuck, Michael	Buttstädt	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme abgeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Ellersleben/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Matschuck, Michael

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft
Eßleben-Teutleben der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Eßleben-Teutleben als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Einzelbewerber Tränkner, Ralph

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Tränkner, Ralph	Buttstädt	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme abgeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Eßleben-Teutleben/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers
Einzelbewerber Tränkner, Ralph

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Tränkner, Ralph

☐

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Großbrennbach
der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Großbrennbach als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Freie Wählergruppe Großbrennbach

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Mechelt, Christian	Buttstädt	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme abgeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Großbrennbach/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers
Freie Wählergruppe Großbrennbach

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Mechelt, Christian

☐

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Guthmannshausen
der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Guthmannshausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Einzelbewerber Heller, David

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Heller, David	Buttstädt	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme abgeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Guthmannshausen/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers
Einzelbewerber Heller, David

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin
Heller, David

☐

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hardisleben
der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hardisleben als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Kämmer, Jan	Buttstädt	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme abgeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Hardisleben/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin
Kämmer, Jan

☐

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kleinbrembach
der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 festgestellt, dass für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kleinbrembach kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler/ die Wählerin vergibt seine/ ihre Stimme dadurch, dass er/ sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Kleinbrembach/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Die Wählerin oder der Wähler trägt eine wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) in das freie Feld ein.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mannstedt
der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mannstedt als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Einzelbewerberin Hahn, Nadine

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Hahn, Nadine	Buttstädt	Nein

Wahlvorschlag 2
Einzelbewerber Langer, René

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Langer, René	Buttstädt	Nein

Wahlvorschlag 3
Einzelbewerber Schmidt, André

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Schmidt, André	Buttstädt	Nein

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Mannstedt/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers
Einzelbewerberin Hahn, Nadine

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Hahn, Nadine

☐

Wahlvorschlag 2

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers
Einzelbewerber Langer, René

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Langer, René

☐

Wahlvorschlag 3

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers
Einzelbewerber Schmidt, André

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Schmidt, André

☐

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Olbersleben
der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Olbersleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Pekarek, Lars	Buttstädt	Nein

Wahlvorschlag 2
Einzelbewerber Bieleesch, Uwe

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Bieleesch, Uwe	Buttstädt	Nein

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Olbersleben/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Pekarek, Lars

Wahlvorschlag 2

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers
Einzelbewerber Bieleesch, Uwe

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Bieleesch, Uwe

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Rudersdorf der
Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin / des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Rudersdorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Wahlvorschlag 1
Einzelbewerber Schauroth, Dirk

Name, Vorname	Wohnort	Erklärung
Schauroth, Dirk	Buttstädt	Nein

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme abgeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des
Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Rudersdorf/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers
Einzelbewerber Schauroth, Dirk

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Schauroth, Dirk

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift einer wählbaren Person eintragen)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates Buttstädt der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates Buttstädt der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Dr. Rötcher, Thomas	99628 Buttstädt
2	Aller, Mathias	99628 Buttstädt
3	Krieger, Horst	99628 Buttstädt
4	Rödiger, Carsten	99628 Buttstädt
5	Dr. Fuchs, Udo	99628 Buttstädt
6	Czichos, Heiko	99628 Buttstädt
7	Henske, Claudia	99628 Buttstädt
8	Matzat, Chris	99628 Buttstädt

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **10 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl des Ortschaftsrates Buttstädt der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 10 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Dr. Rötcher, Thomas

2. Aller, Mathias

3. Krieger, Horst

4. Rödiger, Carsten

5. Dr. Fuchs, Udo

6. Czichos, Heiko

7. Henske, Claudia

8. Matzat, Chris

9.

10.

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

1.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

5.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

6.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

7.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

8.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

9.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

10.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates Ellersleben der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates Ellersleben der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergemeinschaft Ellersleben (FWG)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	John, Christoph	99628 Buttstädt OT Ellersleben
2	Kuhirt, Uwe	99628 Buttstädt OT Ellersleben
3	Titze, Heike	99628 Buttstädt OT Ellersleben
4	Trillhose, Marcus	99628 Buttstädt OT Ellersleben

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel

zur Wahl des Ortschaftsrates Ellersleben der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 4 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Freie Wählergemeinschaft Ellersleben (FWG)

1. John, Christoph

2. Kuhirt, Uwe

3. Titze, Heike

4. Trillhose, Marcus

☐

☐

☐

☐

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

1.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates EBLEben-Teutleben der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates EBLEben-Teutleben der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergemeinschaft EBLEben-Teutleben

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Tränkner, Ralph	99628 Buttstädt
2	Strebe, Thomas	99628 Buttstädt
3	Fröhlich, Uwe	99628 Buttstädt
4	Weiß, Jens	99628 Buttstädt
5	Tränkner, Antje	99628 Buttstädt
6	Bley, Maximilian	99628 Buttstädt

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel
zur Wahl des Ortschaftsrates EBLEben-Teutleben der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 4 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Freie Wählergemeinschaft EBLEben-Teutleben (FWG)

1. Tränkner, Ralph

2. Strebe, Thomas

3. Fröhlich, Uwe

4. Weiß, Jens

5. Tränkner, Antje

6. Bley, Maximilian

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

1.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.

Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates GroÙbrennbach der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates GroÙbrennbach der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergruppe GroÙbrennbach (FWG)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Graupeter, Ronny	99628 Buttstädt
2	Mechelt, Christian	99628 Buttstädt
3	Karpe, Christian	99628 Buttstädt
4	Hartig, Jens	99628 Buttstädt
5	Nagel, Ariane	99628 Buttstädt
6	Risch, Benjamin	99628 Buttstädt
7	Nagel, Harald	99628 Buttstädt
8	Münnighoff, Jakob	99628 Buttstädt

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **6 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel
zur Wahl des Ortschaftsrates GroÙbrennbach der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 6 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Freie Wählergruppe GroÙbrennbach (FWG)

1. Graupeter, Ronny

2. Mechelt, Christian

3. Karpe, Christian

4. Hartig, Jens

5. Nagel, Ariane

6. Risch, Benjamin

7. Nagel, Harald

8. Münnighoff, Jakob

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

1.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

5.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

6.

Status-und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates Guthmannshausen der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates Guthmannshausen der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergemeinschaft Guthmannshausen (FWG)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Garzareck, Susan	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
2	Peter, Andrea	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
3	Reifenberger, Alexander	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
4	Harsch, Sebastian	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
5	Volland, Lydia	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
6	Gleim, Robert	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen
7	Kolodzieg, Michael	99628 Buttstädt OT Guthmannshausen

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **6 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel
zur Wahl des Ortschaftsrates Guthmannshausen der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 6 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Freie Wählergemeinschaft Guthmannshausen (FWG)

1. Garzareck, Susan

2. Peter, Andrea

3. Reifenberger, Alexander

4. Harsch, Sebastian

5. Volland, Lydia

6. Gleim, Robert

7. Kolodzieg, Michael

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

1.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

5.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

6.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates Hardisleben der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergemeinschaft Hardisleben (FWG)

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Bauer, Stefan	99628 Buttstädt OT Hardisleben
2	Bauer, Lars	99628 Buttstädt OT Hardisleben
3	Weiß, Bengt	99628 Buttstädt OT Hardisleben
4	Römer, Marcus	99628 Buttstädt OT Hardisleben
5	Pfundheller, Antje	99628 Buttstädt OT Hardisleben
6	Heumann, Anja	99628 Buttstädt OT Hardisleben
7	Neumer, Sandy	99628 Buttstädt OT Hardisleben
8	Langbein, René	99628 Buttstädt OT Hardisleben
9	Wiechert-Mlinarzik, Katja	99628 Buttstädt OT Hardisleben
10	Möckel, Stefan	99628 Buttstädt OT Hardisleben

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **6 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel
zur Wahl des Ortschaftsrates Hardisleben der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 6 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Freie Wählergemeinschaft Hardisleben (FWG)

1. Bauer, Stefan

2. Bauer, Lars

3. Weiß, Bengt

4. Römer, Marcus

5. Pfundheller, Antje

6. Heumann, Anja

7. Neumer, Sandy

8. Langbein, René

9. Wiechert-Mlinarzik, Katja

10. Möckel, Stefan

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

1.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

5.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

6.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates Kleinbrembach der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates Kleinbrembach der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergemeinschaft Kleinbrembach

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Hildebrandt, Jan	99628 Buttstädt OT Kleinbrembach
2	Berghof, Sarah	99628 Buttstädt OT Kleinbrembach
3	Zühlsdorff, Thomas	99628 Buttstädt OT Kleinbrembach
4	Hoffmann, Nico	99628 Buttstädt OT Kleinbrembach

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel
zur Wahl des Ortschaftsrates Kleinbrembach der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 4 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Wählergemeinschaft Kleinbrembach

1. Hildebrandt, Jan

☐

2. Berghof, Sarah

☐

3. Zühlsdorff, Thomas

☐

4. Hoffmann, Nico

☐

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

1.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates Mannstedt der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates Mannstedt der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergruppe Mannstedt / FWG

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Brodkorb, Sebastian	99628 Buttstädt OT Mannstedt
2	Werner, Carmen	99628 Buttstädt OT Mannstedt
3	Schmidt, André	99628 Buttstädt OT Mannstedt
4	Tunze, Nils	99628 Buttstädt OT Mannstedt
5	Peyerl, Anika	99628 Buttstädt OT Mannstedt
6	Hahn, Nadine	99628 Buttstädt OT Mannstedt
7	Schmidt, Sina	99628 Buttstädt OT Mannstedt
8	Müller, Marcus	99628 Buttstädt OT Mannstedt

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel
zur Wahl des Ortschaftsrates Mannstedt der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 4 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Freie Wählergruppe Mannstedt / FWG

1. Brodkorb, Sebastian

☐

2. Werner, Carmen

☐

3. Schmidt, André

☐

4. Tunze, Nils

☐

5. Peyerl, Anika

☐

6. Hahn, Nadine

☐

7. Schmidt, Sina

☐

8. Müller, Markus

☐

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

1.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.

(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates Olbersleben der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates Olbersleben der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergemeinschaft Olbersleben

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Hannes, Klaus	99628 Buttstädt OT Olbersleben
2	Schmidt, Alexander	99628 Buttstädt OT Olbersleben
3	Michael, Katharina	99628 Buttstädt OT Olbersleben
4	Bielesch, Uwe	99628 Buttstädt OT Olbersleben
5	Hauser, Enrico	99628 Buttstädt OT Olbersleben
6	Köthe, Michael	99628 Buttstädt OT Olbersleben

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **6 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel
zur Wahl des Ortschaftsrates Olbersleben der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 6 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Freie Wählergemeinschaft Olbersleben / FWG

1. Hannes, Klaus

2. Schmidt, Alexander

3. Michael, Katharina

4. Bielesch, Uwe

5. Hauser, Enrico

6. Köthe, Michael

☐

☐

☐

☐

☐

☐

1.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

5.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

6.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge und Listenverbindungen

für die Wahl des Ortschaftsrates Rudersdorf der Gemeinde Buttstädt

Der Wahlausschuss der Gemeinde Buttstädt hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Ortschaftsrates Rudersdorf der Gemeinde Buttstädt am 26. Mai 2024 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste 1
Freie Wählergemeinschaft Rudersdorf / FWG

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Wohnort
1	Zeunert, Pierre	99628 Buttstädt OT Rudersdorf
2	Edel, Jörg	99628 Buttstädt OT Rudersdorf
3	Schankat, Corina	99628 Buttstädt OT Rudersdorf
4	Schauroth, Josephine	99628 Buttstädt OT Rudersdorf
5	Weißenberg, Maria	99628 Buttstädt OT Rudersdorf

Erklärungen zu Listenverbindungen wurden nicht eingereicht.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber/ Bewerberinnen und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber/ eine Bewerberin durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind **4 Stimmen**.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler/ die Wählerin kann Bewerber/ Bewerberinnen streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er/ sie Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler/ die Wählerin kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Buttstädt, den 03. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt

Stimmzettel
zur Wahl des Ortschaftsrates Rudersdorf der Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/ jeder Wähler hat 4 Stimmen!

Hinweise zur Stimmabgabe:
Sie können einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf, Anschrift angeben). Sie können den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) annehmen. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.

☐

Freie Wählergemeinschaft Rudersdorf / FWG

1. Zeunert, Pierre

2. Edel, Jörg

3. Schankat, Corina

4. Schauroth, Josephine

5. Weißenberg, Maria

☐

☐

☐

☐

☐

1.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

2.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

3.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

4.
(Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift)

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Wahlbekanntmachung

1.
Am 26. Mai 2024 findet die Wahl
der Gemeinderäte der Gemeinde Buttstädt
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Buttstädt
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Ellersleben
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Eßleben-Teutleben
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Großbrennbach
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Guthmannshausen
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hardisleben
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kleinbrennbach
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mannstedt
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Olbersleben
der Ortschaftsbürgermeisterin/
des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Rudersdorf
des Ortschaftsrates der Ortschaft Buttstädt
des Ortschaftsrates der Ortschaft Ellersleben
des Ortschaftsrates der Ortschaft Eßleben-Teutleben
des Ortschaftsrates der Ortschaft Großbrennbach
des Ortschaftsrates der Ortschaft Guthmannshausen
des Ortschaftsrates der Ortschaft Hardisleben
des Ortschaftsrates der Ortschaft Kleinbrennbach
des Ortschaftsrates der Ortschaft Mannstedt
des Ortschaftsrates der Ortschaft Olbersleben
des Ortschaftsrates der Ortschaft Rudersdorf
der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sömmerda
der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Sömmerda

von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet 13 Stimmbezirke.
Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirks- Nummer	Bezeichnung des Stimmbezirks und Wahlraum
00101	Rathaus Buttstädt, OT Buttstädt, Marktplatz 1, 99628 Buttstädt
00102	„Sophienschule“ Buttstädt, OT Buttstädt, Roßplatz 1, 99628 Buttstädt
00103	Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt, OT Buttstädt, Großemsener Weg 3, 99628 Buttstädt
00201	Dorfgemeinschaftshaus Ellersleben, OT Ellersleben, Dorfstraße 101, 99628 Buttstädt
00301	Dorfgemeinschaftshaus/ Jugendzimmer Eßleben, OT Eßleben-Teutleben, Waldstraße 60, 99628 Buttstädt
00401	Dorfgemeinschaftshaus Teutleben, OT Eßleben-Teutleben, Straße nach Buttstädt 49, 99628 Buttstädt
00501	Ratskeller Großbrennbach (Mehrzweckraum), OT Großbrennbach, Hainstraße 4, 99628 Buttstädt
00601	Kulturhaus Guthmannshausen, OT Guthmannshausen, Hauptstraße 101, 99628 Buttstädt
00701	Bürgerhaus Hardisleben, OT Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29, 99628 Buttstädt
00801	DGH/Klubgaststätte Kleinbrennbach, OT Kleinbrennbach, An der Waage 7, 99628 Buttstädt
00901	Dorfgemeinschaftshaus Mannstedt, OT Mannstedt, Lindenstraße 104, 99628 Buttstädt
01001	Bürgerhaus Olbersleben, OT Olbersleben, Schänkplatz 201, 99628 Buttstädt

01101	Gaststätte „Zum Löwen“ Rudersdorf, OT Rudersdorf, Rudersdorfer Hauptstraße 8, 99628 Buttstädt
-------	---

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Wahl der Gemeinderäte der Gemeinde Buttstädt
Für die Wahl der Gemeinderäte sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.
Die Wahl wird als **Verhältniswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. **Jeder Wähler hat drei Stimmen.** Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Buttstädt der Gemeinde Buttstädt
Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Buttstädt ist **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Ellersleben der Gemeinde Buttstädt
Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Ellersleben ist **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Eßleben-Teutleben der Gemeinde Buttstädt
Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Eßleben-Teutleben ist **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Guthmannshausen der Gemeinde Buttstädt
Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Guthmannshausen ist **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Großbrennbach der Gemeinde Buttstädt
Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Großbrennbach ist **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hardisleben Gemeinde Buttstädt
Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hardisleben ist **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.
Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kleinbrembach der Gemeinde Buttstädt

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kleinbrembach ist **kein Wahlvorschlag** zugelassen worden.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mannstedt Gemeinde Buttstädt

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Mannstedt sind **drei Wahlvorschläge** zugelassen worden.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Olbersleben Gemeinde Buttstädt

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Olbersleben sind **zwei Wahlvorschläge** zugelassen worden.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Wahl der Ortschaftsbürgermeisterin/ des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Rudersdorf Gemeinde Buttstädt

Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Rudersdorf ist **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Buttstädt

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 10 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ellersleben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Eßleben-Teutleben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Großbrembach

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Guthmannshausen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hardisleben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Kleinbrembach

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Mannstedt

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Olbersleben

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Rudersdorf

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und ihre Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen

Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sömmerda

Für die Wahl der Gemeinderäte sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl wird als **Verhältnisswahl** durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. **Jeder Wähler hat drei Stimmen.** Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern.)

Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Sömmerda

Für die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Sömmerda sind **mehrere Wahlvorschläge** zugelassen worden.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt vom 22.05.2022, findet die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder gemäß den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 26. Mai 2024 und am Tag einer möglichen Stichwahl, 9. Juni 2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 10.00 Uhr in denselben Wahlräumen falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024
Madeleine Krebs
Stellv. Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Wahlbekanntmachung

1.
Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde bildet 13 Wahlbezirke.
Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirks-Nummer	Bezeichnung des Stimmbezirks und Wahlraum
00101	Rathaus Buttstädt, OT Buttstädt, Marktplatz 1, 99628 Buttstädt
00102	„Sophienschule“ Buttstädt, OT Buttstädt, Roßplatz 1, 99628 Buttstädt
00103	Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt, OT Buttstädt, Großemsener Weg 3, 99628 Buttstädt
00201	Dorfgemeinschaftshaus Ellersleben, OT Ellersleben, Dorfstraße 101, 99628 Buttstädt
00301	Dorfgemeinschaftshaus/ Jugendzimmer Eßleben, OT Eßleben-Teutleben, Waldstraße 60, 99628 Buttstädt
00401	Dorfgemeinschaftshaus Teutleben, OT Eßleben-Teutleben, Straße nach Buttstädt 49, 99628 Buttstädt
00501	Ratskeller Großbrennbach (Mehrzweckraum), OT Großbrennbach, Hainstraße 4, 99628 Buttstädt

00601	Kulturhaus Guthmannshausen, OT Guthmannshausen, Hauptstraße 101, 99628 Buttstädt
00701	Bürgerhaus Hardisleben, OT Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29, 99628 Buttstädt
00801	DGH/Klubgaststätte Kleinbrennbach, OT Kleinbrennbach, An der Waage 7, 99628 Buttstädt
00901	Dorfgemeinschaftshaus Mannstedt, OT Mannstedt, Lindenstraße 104, 99628 Buttstädt
01001	Bürgerhaus Olbersleben, OT Olbersleben, Schänkplatz 201, 99628 Buttstädt
01101	Gaststätte „Zum Löwen“ Rudersdorf, OT Rudersdorf, Rudersdorfer Hauptstraße 8, 99628 Buttstädt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024 um 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Buttstädt (Versammlungsraum), Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Gemeinde Buttstädt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 3. Mai 2024

Hendrik Blose

Bürgermeister Gemeinde Buttstädt

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10, 06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes

Jagdgenossenschaft Rudersdorf / Thüringen

Einladung zur Mitgliederversammlung



Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Rudersdorf werden hiermit zu der nicht-öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

am Donnerstag, den 16. Mai 2024
um 19.00 Uhr
in den Gasthof „Zum Löwen“,
Hauptstr. 8, 99628 Rudersdorf

recht herzlich eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft Rudersdorf gehören alle Grundstückseigentümer in der Gemarkung Rudersdorf an, die den Gemeinschaftsjagdbezirk der Jagdgenossenschaft Rudersdorf bilden und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Beschlüsse der Versammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenden Jagdgenossinnen und Jagdgenossen als auch der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Berichte des Vorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer 2022/2023
3. Allgemeine Situation Wildbestand, Abschussplan 2023/2024 Arbeit der Hegegemeinschaft und Jagdeinrichtungen, BE: Töpfer, Günther
4. Aussprache und Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung Änderung Jagdpachtvertrag JG Rudersdorf
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Pachtreinertrages
7. Anfragen und Mitteilungen

Rudersdorf, den 03.05.2024

Der Jagdvorstand

JG Rudersdorf

Hinweis bei Verhinderung eines Jagdgenossen:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie (Großeltern, Kinder, Enkel, Urenkel aber **nicht** Bruder, Schwester, Onkel, Tante), durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehören den Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens **drei** Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Vollmacht

Ich, wohnhaft in..... (Wohnort)

..... (Straße, Hausnummer), bevollmächtige hiermit

..... (vor, Zuname) mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung

am..... zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt..... Hektar.

..... (Ort, Datum)

..... (Unterschrift)

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Buttstädt

Fäkalien - Entsorgungsplan 2024

des Abwasserzweckverbandes "Finne"

Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, Tel.: (03634) 6849-0, Fax: (03634) 6849-10

Der Abwasserzweckverband "Finne" informiert, dass die Entsorgung der Inhalte privater Mehrkammerabflußgruben, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2024 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird. Wir möchten Sie bitten, die Entsorgung in dem für Ihren Ort angegebenen Zeitraum durchführen zu lassen. Das vom Abwasserzweckverband "Finne" beauftragte Entsorgungsunternehmen informiert nicht mehr mit einem Wurfzettel zur bevorstehenden Entsorgung. Wir weisen Sie hiermit höflichst daraufhin, die Entsorgungszyklen einzuhalten. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungstermin im Vorfeld abzustimmen. Nur das vom Abwasserzweckverband "Finne" beauftragte Entsorgungsunternehmen ist berechtigt die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen. Desweiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen grundsätzlich unzulässig sind.

Entsorgungsunternehmen:

beauftragt:

Remondis GmbH & Co. KG
Hammerecke 4
99310 Arnstadt

Nachauftragnehmer / Ansprechpartner

Weimann
Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 9
99718 Obertopfstedt
Tel: (03636) 700 500
Fax: (03636) 701 097

Ort	Monat	von - bis	Kalenderwoche
Altenbeichlingen / Beichlingen	Februar - März	12.02. - 08.03.	7 - 10
Bachra	September - November	30.09. - 29.11.	40 - 48
Backleben	Juli - August	01.07. - 02.08.	27 - 31
Battgendorf	April - Mai	22.04. - 17.05.	17 - 20
Bilzingsleben	April - Mai	22.04. - 24.05.	17 - 21
Burgwenden	April - Mai	22.04. - 24.05.	17 - 21
Buttstädt	Januar - April	22.01. - 05.04.	4 - 14
Dermsdorf	Januar - Februar	22.01. - 02.02.	4 - 5
Düppel	März - April	11.03. - 12.04.	11 - 15
Ellersleben	Mai - Juni	13.05. - 14.06.	20 - 24
Eßleben	Juli - August	22.07. - 23.08.	30 - 34
Großmonra	Juni - August	24.06. - 23.08.	26 - 34
Großneuhäusen	November - Dezember	18.11. - 13.12.	47 - 50
Günstedt	Juli - September	29.07. - 06.09.	31 - 36
Guthmannshausen	Juni - August	24.06. - 23.08.	26 - 34
Hardisleben	März - April	11.03. - 12.04.	11 - 15
Haßleben	August	05.08. - 30.08.	32 - 35
Henschleben	Juli	01.07. - 12.07.	27 - 28
Kannawurf	März - April	11.03. - 12.04.	11 - 15
Kindelbrück	März - April	11.03. - 12.04.	11 - 15
Kleinneuhäusen	November - Dezember	18.11. - 13.12.	47 - 50
Kölleda	September - Oktober	23.09. - 25.10.	39 - 43
Kutzleben	Juli - August	29.07. - 16.08.	31 - 33
Lützensömmern	Juli - August	29.07. - 16.08.	31 - 33
Mannstedt	Mai - Juli	27.05. - 19.07.	22 - 29
Niederreißen	Oktober - November	21.10. - 22.11.	43 - 47
Oberreißen	Oktober - November	21.10. - 22.11.	43 - 47
Olbersleben	Mai - Juni	13.05. - 14.06.	20 - 24
Ostramondra	August - September	19.08. - 19.09.	34 - 38
Rastenberg	Juli - September	22.07. - 19.09.	30 - 38
Riethnordhausen	Juli - August	15.07. - 02.08.	29 - 31
Roldisleben	September - Oktober	23.09. - 25.10.	39 - 43
Rothenberga	September - Oktober	23.09. - 25.10.	39 - 43
Schafau	September - Oktober	23.09. - 25.10.	39 - 43
Straußfurt	September - Oktober	16.09. - 04.10.	38 - 40
Teutleben	April - Mai	15.04. - 17.05.	16 - 20
Vehra	Juli	01.07. - 12.07.	27 - 28
Werningshausen	September	02.09. - 13.09.	36 - 37

GUTHMANNSHAUSEN

KIRMES 2024

08. MAI BIS 12. MAI

MITTWOCH 08. MAI 2024

KIRMESAUFNAKT

18.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst, anschließend Fackelumzug
Einläuten der Kirmes / ab 17.00 Uhr brennt der Rost
Ab 20.00 Uhr Party mit **DJ TOMMY EFF** **EINTRITT FREI**



DONNERSTAG 09. MAI 2024

HIMMELFAHRT

Ab 10.00 Uhr Männertagsfrühschoppen / **FASSBIERMEILE**
Verschiedene Aktivitäten / Kronkorken - Schätzwette
Ab 11.30 Uhr Mittag **SCHWEINEKEULE MIT SAUERKRAUT UND BROT**



FREITAG 10. MAI 2024

VILLAGE BEATS

Ab 17.30 Uhr brennt der Rost
Ab 21.00 Uhr **VILLAGE BEATS** / Einlass ab 20.30 Uhr
HOUSEKASPER * JUSTIN PRINCE * PATRICK BÖRSCH * FUX & HASE

BIS 21.30 UHR NUR 9,00 €
SPECIAL DRINKS AKTION



BURSCHEVEREIN GUTHMANNSHAUSEN E.V.

KULTURHAUS - FESTPLATZ

LANDGEMEINSCHAFT
BUTTSTADT

GUTHMANNSHAUSEN

KIRMES 2024

08. MAI BIS 12. MAI

SAMSTAG 11. MAI 2024

KIRMESTANZ

Ab 17.00 Getränkeausschank / ab 17.30 Uhr brennt der Rost

Ab 20.00 Uhr **LIVE STYLE BAND** / Einlass ab 19.00 Uhr

Ab ca. 20.30 Uhr Einzug des Burschenvereins

! ACHTUNG ! KIRMESWETTE 2024

Ab 200 zahlenden Gästen lässt sich
unser Burschenvater den Schriftzug
„BVG“ live vor Ort tätowieren



SONNTAG 12. MAI 2024

FAMILIENTAG

9.00 Uhr **GROBE FRÜHSTÜCKSTAFEL** / ab 10.00 Uhr Frühschoppen

Schnappt euer Frühstück und startet mit uns gemeinsam in den Tag

10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr **HOPFENTALER BLASMUSIKANTEN**

14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr verschiedene Kinderanimationen

Ab 11.30 Uhr **MITTAGSANGEBOTE** / ab 14.00 Uhr **KAFFEESTUBE**

Ab 15.00 Uhr **ENTENRENNEN** mit dem FCG

Ab 17.00 Uhr verschiedene Siegerehrungen

Ab 18.00 Uhr Ausklang der Kirmes 2024



BURSCHEVEREIN GUTHMANNSHAUSEN E.V.

KULTURHAUS - FESTPLATZ

LANDGEMEINSCHAFT
BUTTSTÄDT 

Wettbewerb „machen!“:

Ostbeauftragter und DSEE prämiieren Engagement in Ostdeutschland - Engagierte können sich ab jetzt bewerben



Der Ideenwettbewerb für bürgerschaftliches Engagement in den ostdeutschen Bundesländern

Bewerbt Euch jetzt vom 8. April bis zum 15. Mai 2024

Ausgezeichnet werden die besten 200 Projektideen in drei Kategorien mit Preisgeldern zwischen 2.500 und 10.000 Euro.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen findet Ihr auf www.machen-wettbewerb.de

Berlin/Neustrelitz, 08.04.2024. Bis zum 15. Mai 2024 können Engagierte und Ehrenamtliche aus den ostdeutschen Bundesländern ihre Ideen für ein gutes Miteinander beim Wettbewerb „machen!2024“ einreichen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, und die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wollen mit dem Wettbewerb das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland würdigen und sichtbar machen. Eine Jury zeichnet die Projektideen in drei Kategorien aus:

- „Engagement für mehr Lebensqualität und ein gutes Miteinander“
- „Engagement für und von jungen Menschen“
- „Engagement für die Erinnerung an die Errungenschaften der Friedlichen Revolution“

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen aus Städten und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern. Die besten 200 Einreichungen werden mit einem Preisgeld zwischen 2.500 und 10.000 Euro ausgezeichnet. Das Preisgeld soll die Umsetzung der Projektideen ermöglichen. Die Preisverleihung findet am 27. August 2024 im Stadion An der Alten Försterei in Berlin statt.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland:

„Wir reden immer von einer Spaltung der Gesellschaft: aber so viele Menschen setzen sich für gesellschaftliches Miteinander und ihre Gemeinschaft vor Ort ein. Das festigt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es mir so wichtig mit dem Wettbewerb `machen!`, gerade im ländlichen Raum Projekte und Engagement sichtbarer zu machen und Engagierte zu bestärken. Ostdeutschland steckt voller Tatendrang und Ideenreichtum, darauf können wir stolz sein.“

Katarina Peranic, Vorständin der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt:

„Im 35. Jahr nach der Friedlichen Revolution ist es wichtig, die Scheinwerfer auf die Errungenschaften der Menschen, Organisationen und Strukturen in den ostdeutschen Bundesländern zu richten und ihr vielfältiges Engagement für ein gutes, lebendiges Miteinander vor Ort zu würdigen. Mit dem Wettbewerb ‚machen!‘ geben wir guten Ideen Rückenwind. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen, die die Kraft und die Vielfalt des Engagements in Ostdeutschland zeigen.“

Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Gelegenheit zur Bewerbung finden Sie auf der Webseite des Wettbewerbs: www.machen-wettbewerb.de.

HINTERGRUND

Engagement-Wettbewerb „machen!“

Der Wettbewerb „machen!“ würdigt das vielfältige Engagement in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und unterstützt gemeinschaftsstiftende Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern umgesetzt werden. Bewerben können sich unter anderem Vereine, Netzwerke, Bürgerstiftungen und Bürgergenossenschaften mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern.

Der Wettbewerb des **Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland** wird 2024 zum fünften Mal umgesetzt. In den Vorjahren wurden bereits 467 Projekte gewürdigt. Seit 2023 wird „machen!“ in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt umgesetzt. Die **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt** hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Mit der Stiftung gibt es erstmals eine bundesweite Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie berät, qualifiziert, fördert und vernetzt Engagierte und Ehrenamtliche und unterstützt diese insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

„Lott“ - LIVE AKUSTISCH (TOUR '24)

„Eigene-Originale & Great-Songs des Rock“

Konzert in der St. Michaelis Kirche Buttstädt

Die Brüder Christian & Martin Lott die man von der Band „Borderline“ und der akustischen Version „Acousticline“ kennt, präsentieren mit musikalischer Verstärkung in Kirchen und besonderen Lokations;

Eigene-Originale & Great-Songs des Rock.

Diese werden in der beliebten „Acousticline“ Besetzung zu hören sein.

Ein solches Konzert findet am Sonntag 12.05. '24 (Muttertag) um 17 Uhr in der St. Michaelis Kirche Buttstädt statt.

Ab 16.30 Uhr ist die Pforte geöffnet und die Gäste können sich platzieren.

Eintritt 15 € (VVK & Abendkasse)

INFO/RESERVIERUNGEN; 0172/7972979

VVK in Buttstädt:

- Post - Stiftung Finneck, Rastenberger Str. 40
- Tischlerei Deubler, Kirchstraße 20
- Idee+Spiel Fachgeschäft - Strien, Obertorstraße 4
- Ev.-Kirchenbüro, Gustav- Reimann-Str. 2

Wer noch auf der Suche nach einem Muttertags-Geschenk ist wird hier fündig und kann mit Familie & Freunden ein unvergessenes Konzert erleben.

Die Musiker Christian Lott, Martin Lott, und Sven Lieser freuen sich auf Ihre Gäste.



Wasser- und Bodenanalysen in der Landgemeinde

Am Freitag, den **31. Mai 2024** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit **von 11.00 - 12.00 Uhr in Buttstädt, im Verwaltungsgebäude, Großenseener Weg 5** Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

ATEMPAUSE

“500 JAHRE EVANGELISCHES GESANGBUCH“

EIN BLICK AUF 500 JAHRE EVANGELISCHES GESANGBUCH:
WAS BEDEUTET UNS DAS GESANGBUCH HEUTE?
IN WELCHER FORM IST ES FÜR UNS HEUTE RELEVANT?
WER SINGT WELCHE LIEDER?
WELCHE UND WIEVIEL TRADITION VERBINDEN WIR MIT DER
GEGENWART?

MITTWOCHS
12.00 Uhr
Michaeliskirche Buttstädt

05.06.2024 - 25.09.2024



Herzliche Einladung zur
Bläuserserenade am 08.06.2024
um 15:00 Uhr
auf dem Marktplatz in Buttstädt

und um 17:30 Uhr zum Konzert
in die Michaeliskirche Buttstädt
es spielen David Bong an der Orgel,
Frank Plewka und Steffen Naumann
an der Trompete

Project Unplugged: MUSIKZAUBER-TOUR 2024

24.08.24, 19:30 Uhr, Camposanto Buttstädt

Eine Reise durch die Musikgeschichte.

Einzigartig interpretierte Songs von großartigen Musikern in stimmungsvoller Atmosphäre.

Kennt ihr das Gefühl, wenn euch Musik in eine andere Welt entführt, ihr die Zeit vergisst, in Erinnerungen schwelgt und einfach mal das Leben genießen könnt? Genau das erwartet euch bei unseren Konzerten. Mit zeitlosen Songs nehmen wir euch mit auf eine emotionale und humorvolle Reise durch die Musikgeschichte, von rockigen Rhythmen bis zu romantischen Melodien, alles in einer einzigartigen Interpretation verschiedener Künstlerstimmen. Wir, das sind zehn Musiker, spielen mal laut, mal leise und mal ganz anders. Dabei sorgen wir für überraschende und emotionale Gänsehautmomente - da ist für jeden etwas dabei.

Also worauf wartet ihr noch? Schnappt euch Freunde und Familie, lasst euch von der Magie der Musik verzaubern und erlebt gemeinsam einen unvergesslichen Abend... getreu unserem Motto „Weil Musik verbindet“! Wir freuen uns auf euch und viele „Gänsehautmomente“ (das ist kein Gerücht, das hören wir wirklich oft von unserem Publikum).

Euer Project Unplugged

Weitere Infos: www.project-unplugged.de

Daten:

- Einlass ab 19:00 Uhr
- Beginn 19:30 Uhr
- Platzwahl frei
- Catering ab 19:00 Uhr
- Konzertdauer ca. 2,5h inkl. Pause
- TICKETS:
- Die VVK-Gebühren unterscheiden sich!
- Unser Preis: 28 € VZ / 26 € Erm / 12 € Ki
- bei Project Unplugged
- Buttstädter Vollkornbäckerei & Cafe Celestina
- Blatt und Blüte
- Pfarramt/Frau Verwiebe
- Postfiliale Buttstädt
- Ticketshop Thüringen und VVK-Stellen
- Eventim und VVK-Stellen
- Reservix/Ad-Ticket
- sowie an der Abendkasse

ORGEL SOMMER KIRCHE HARDISLEBEN



Konzert: BAROCK; ROMANTISCH;
ITALIENISCH
VIVALDI, BACH; BELLINI
SARA MUSUMECI (Foto: DieStimme)

Eintritt: 12 EUR

20.06.2024
19.30 UHR





Karussell 2024

1976 gründete Wolf Rüdiger Raschke in Leipzig die Band Karussell. Die Band spielt erfolgreich bis 1989 in verschiedenen Besetzungen. 1990 geht diese Ära vorerst zu Ende. Erst im Jahr 2007 gelingt es dem Sohn des Bandgründers, Joe Raschke, Karussell wieder ins Leben zu rufen. Es folgen erste Konzerte und eine intensive kreative Arbeit an neuen Songs und Texten. In der langjährigen Bandgeschichte tourte Karussell mit 10 Alben, Filmmusiken und Videos durch Ost- und Westeuropa, Skandinavien, Südamerika, Frankreich, Dänemark, Finnland, Schweden, Sowjetunion, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Polen, Uruguay, Kuba und Belgien.

Die Band nimmt ihr Publikum sehr einfühlsam mit auf eine Zeitreise durch Vergangenheit und Gegenwart und hat sich dabei ihren hohen Anspruch an Text und Musik bewahrt.

Zitat Joe Raschke:

„Wir sind so fest zusammen gewachsen als ob es nie anders gewesen wäre. Und damit schließt sich der Kreis aus Vergangenheit, Freunden, Menschlichkeit und Musik.“

Am Freitag, den 27.09.2024 19.00 Uhr gibt Karussell ein Konzert in der Michaeliskirche, Gustav-Reimann-Str. 2 in Buttstädt.

Kartenvorverkauf startet ab 15.11.2023 bei:

- Pfarramt Buttstädt Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt Tel. 036373-40290 (dienstags 16-18 Uhr)
- Blatt & Blüte Topmarkt 99628 Buttstädt Tel. 036373-594484
- Cafe Celestina Roßplatz 2 99628 Buttstädt Tel. Nr. 036373-40200
- Filiale Deutsche Post Rastenberger Str. 40 99628 Buttstädt

Ticketpreise: VVK 29,00 € / AK 33,00 €

(Keine Ticketrückgabe, kein Umtausch! Kein Ersatz bei Ticketverlust!)
Keine Reisekostenerstattung bei Absage oder Verlegung, bitte informieren Sie sich vorab ob die Veranstaltung wie geplant stattfindet!
www.karussell-rockband/termine



Ortschaft Buttstädt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5

Telefon: 036373 / 41155

Fax: 036373 / 41159

Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5

Telefon: 036373 / 41121

oder 036373 / 41120

Fax: 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung

in Havariefällen: 0152 58815100

Bücherei

Tel.: 0177 / 8232988

Achtung neue Öffnungszeiten:

montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252

Aus der Kita Sonnenschein

„Jetzt kommt die Osterzeit“ ertönt es aus der Kindertagesstätte Sonnenschein in Buttstädt

In der Woche vom 18. März stand das Thema Ostern im Vordergrund und wurde von allen Gruppen besonders intensiv aufgefasst. Ob Gedichte, Lieder, Spiele oder auch Tanz brachten sowohl die Kleinen als auch die Großen in freudige Stimmung. Ein besonderes Highlight war die Oster-eiersuche. Die Gruppen machten sich auf den Weg zum Kirschberg als auch in den Lohwald. Schon bald wurden die kleinen Beutel bestückt mit einem Graskopf, einem Ei und natürlich einem Schokihasen gefunden. Die Kinder waren voller Euphorie und haben sich gegenseitig bei der Suche unterstützt. Ganz stolz über den Fund ging es dann zurück in den Kindergarten, wo die Inhalte genau unter Augenschein genommen wurden und auch das ein oder andere Stück nicht mehr den kompletten Weg nach Hause fand, da schon einmal genascht wurde.

Wir freuen uns auf das nächste große Ereignis.

Das Team der Kita Sonnenschein





Ortschaft Ellersleben

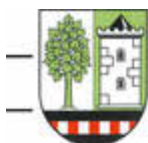
Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herr Michael Matschuck

Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus

Dorfstr. 101

montags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel.: 0175 / 247 59 40



Ortschaft EßlebenTeutleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner

Eßleben-Teutleben

Buttstädter Str. 49

Eßleben

Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60

dienstags von 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben

Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49

dienstags von 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer

Termine vereinbart werden:

01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10



Ortschaft Großbrennbach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

Großbrennbach, Obermarkt 185 b

dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

Öffnungszeiten Bücherei Großbrennbach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller



Ortschaft Guthmannshausen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101

donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.

Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

Neues aus der Grundschule „Im Grünen“

Frühlingscrosslauf

Gleich nach den Ferien, also gut erholt, führten die Schüler und Schülerinnen der Grundschule „Im Grünen“ in Guthmannshausen ihren traditionellen Frühlingscrosslauf durch. Natürlich in unserem wunderschönen Gelände, welches Herr Walther, unser Hausmeister, bestens vorbereitet hatte.

Wir gratulieren den Siegern:

Klasse 1

1. Kaisa Bödger / Leonard Silberhorn
2. Zola Born / Vitus Genth
3. Pia Benz / Ole Heyde

Klasse 2

1. Elora Geißler / Arjen Rendel
2. Hanna Hotze / Max Gerhardt
3. Lucia Köcher / Lorenz Kleemann

Klasse 3

1. Annabell Liedtke / Max Ramsch
2. Angelie Benz / Luca Reichenbach
3. Enny Zimmermann / Lilly Koch / Ludo Voigt

Klasse 4

1. Amy Peter / Bela Harsch
2. Mia Krässe / Jakob Becke
3. Zoe Lachmann / Louis Schwarz

Dankeschön an die Sportkollegin Frau Brauer für ihre Unterstützung.

Gabi Heller
Sportlehrerin



Abrakadabra

Zu ihrer ersten Show hatten die Zauberlehrlinge der Grundschule „Im Grünen“ in Guthmannshausen am 28. Februar 2024 eingeladen. Vorab wurden Plakate und Einladungen in der Arbeitsgemeinschaft Tastschreiben unter der Regie von Frau Pekarek erstellt.



Pünktlich um 14:30 Uhr ging es los. Am Eingang der Turnhalle wurden die Eintrittskarten abgestempelt und jeder Gast erhielt ein Knabberschälchen. Eine leckere Idee! Danach begrüßte Zauberin Merle das Publikum und führte durch das magische Programm. Optische Täuschungen, Kartentricks, verschwundene Bällchen und sogar Kinder, Fadenzauber, plötzlicher Zuwachs in der Hasenfamilie und noch viel mehr Spaß ließen die kleine Show wie im Fluge vergehen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Zaubermeisterin Frau Sara Müller und ihren aufgeweckten Zauberlehrlingen Merle, Finja, Kaisa, Elora, Max, Stella und Klara. Macht weiter so! Es hat Spaß gemacht!

Gabi Heller - Lehrerin der Grundschule Guthmannshausen



Ortschaft Kleinbrembach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Hildebrandt

Kleinbrembach, An der Waage 7

montags 17.00 bis 19.00 Uhr
nach vorheriger Absprache
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 03 63 73 / 41 110
oder 03 63 72 / 97 24 32



Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104

dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51



Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201

montags von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09



Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schaurath

Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a

donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Von den „Rudersdorfer Rübchen“

Die Rudersdorfer Rübchen sammeln fleißig Altpapier & Zeitung ein

Der Kindergarten Rudersdorf und seine engagierten kleinen Helfer, die Rudersdorfer Rübchen, haben eine lobenswerte Initiative gestartet. Jeden Montag sammeln sie im Dorf Altpapier und Zeitung ein, um einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit zu leisten. Die Bewohner von Rudersdorf sind begeistert von dieser Aktion und haben uns bereits positive Rückmeldungen gegeben.

Nicht nur lobende Worte, sondern auch Süßigkeiten und kleine Sachspenden wurden den Kindern als Dankeschön überreicht. Die Freude und Dankbarkeit der Einwohner spiegelt sich in den netten Gesten und



Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Kämmer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29

donnerstags 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 0162 7901403

Worten wider, die die Kinder für ihren Einsatz erhalten haben. Es ist schön zu sehen, wie die Gemeinschaft zusammenkommt, um gemeinsam Gutes zu tun. Die Rudersdorfer Rübchen haben mit ihrem Engagement nicht nur Altpapier gesammelt, sondern auch die Herzen der Dorfbewohner erobert und dafür möchten wir uns bedanken und hoffen, auch weiterhin auf eine gute „Zusammenarbeit“, wenn die Rübchen Montags wieder spazieren gehen und fleißig am Zeitung sammeln sind.

Unser zweiter Kindersachenbasar

Es ist wieder soweit! Am 03.05 von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am 04.05 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr findet im Kindergarten Rudersdorf bereits zum zweiten Mal unser Kindersachenbasar statt.

Organisiert wird die Veranstaltung vom Kirmesverein Rudersdorf, die uns sonst auch bei anderen Festen und Vorhaben unterstützen. Der Basar bietet Eltern die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderkleidung, Spielzeug und andere Artikel zu verkaufen oder zu erwerben. Die Nummernvergabe für den Verkauf findet vom 15. bis 26. April telefonisch oder persönlich statt. Die Startgebühr beträgt 2,50 € pro Verkäufer. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Der Kindersachenbasar ist nicht nur eine gute Gelegenheit, um günstig an hochwertige Kleidung zu kommen, sondern auch eine Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen oder auch, um in unsere liebevoll gestaltete Kita einen Blick zu werfen. Vielleicht möchte auch ihr Kind ein Rudersdorfer Rübchen werden!

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und hoffen auf einen erfolgreichen und spaßigen Kindersachenbasar im Kindergarten in Rudersdorf!

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Buttstädt

Alles ist mir erlaubt,
aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir
erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.

Monatsspruch MAI 1. Korintherbrief 6,12

Mai 2024

Samstag, 04.05.2024

12.30 Uhr Kirmesgottesdienst in Oberreißen

Sonntag, 05.05.2024 Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt

Donnerstag, 09.05.2024 Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst im Eßlebener Loh

Freitag, 10.05.2024

17.00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst
für Superintendent Dr. G. Heidbrink in Buttstädt
Anschließend brennt der Rost

Sonntag, 12.05.2024

17.00 Uhr Konzert zum Muttertag
„Lott“ - LIVE AKUSTISCH (TOUR '24)

Freitag, 17.05.2024

18.30 Uhr Erstabendmahlsgottesdienst der Konfirmanden
in Rastenbergl

Sonntag, 19.05.2024 Pfingstsonntag

12.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Buttstädt
14.00 Uhr Gottesdienst mit dem 9-Uhr-Chor in Rudersdorf
(mit anschl. Kaffeetafel)
14.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Hardisleben

Sonntag, 26.05.2024 Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt
15.00 Uhr Gottesdienst zum
100. Jahrestag der Fahnenweihe in Nirmsdorf

Mose sagte: **Fürchtet euch nicht!** Bleibt stehen und schaut zu,
wie der HERR euch heute rettet!

Monatsspruch JUNI 2. Buch Mose 14,13

Juni 2024

Samstag, 01.06.2024

14.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit in Buttstädt
14.00 Uhr Kinderfest in der Kirche Niederreißen

Sonntag, 02.06.2024 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf

Mittwoch, 05.06.2024

12.00 Uhr Auftakt zur Atempause Thema
„500 Jahre Gesangbuch“

Samstag, 08.06.2024

Festwochenende 60+1 Jahre Posaunenchor

15.00 Uhr Bläserserenade auf dem Marktplatz in Buttstädt
16.00 Uhr Gemeinsames Kaffeetrinken
im Gemeindehaus/Pfarrgarten
17.30 Uhr Konzert für Orgel und Trompete
in der Michaeliskirche Buttstädt

Sonntag, 09.06.2024 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Festgottesdienst zum Posaunenchorjubiläum
in Buttstädt

Donnerstag, 20.06.2024

19.30 Uhr Konzert „Thüringer Orgelsommer“
in Hardisleben

Montag, 24.06.2024 Johannistag

17.00 Uhr Andacht zum Johannistag in Buttstädt
(Alter Friedhof)
18.00 Uhr Andacht zum Johannistag in Hardisleben

Samstag, 29.06.2024

13.00 Uhr Traugottesdienst in Nirmsdorf

Juli 2024

Samstag, 06.07.2024

15.00 Uhr Sommerkonzert zum Pferdemarkt
in der Michaeliskirche Buttstädt

Sonntag, 07.07.2024 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Pferdemarkt
Markplatz Buttstädt

Regelmäßige Kreise und Chorproben:

Montag:

18.00 Uhr Kreativkreis „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“
im Gemeindehaus Buttstädt

Mittwoch:

17.30 Uhr Kinderchor mit David Bong
im Gemeindehaus Buttstädt
20.00 Uhr Chorprobe in der Kirche Rudersdorf

Freitag:

19.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Buttstädt

Konfirmandenunterricht:

mittwochs der geraden Kalenderwoche 17.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht:

dienstags 18.00 Uhr
jeweils im Gemeindehaus Buttstädt

Christenlehre in Hardisleben - Kirche

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Kinderkirche in Rudersdorf

mittwochs um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Rudersdorf

Glaube Kunterbunt

mittwochs 12.30 - 13.15 Uhr in der Grundschule Buttstädt
mit Tino Schimke

Kontaktdaten:

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt
Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt
Kirchenbüro, Archiv:
Dienstags 16-18 Uhr
Tel. 036373 / 40290| Fax: 036373/99668
www.kirche-buttstaedt.de
pfarramt.buttstaedt@ekmd.de
Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben
Tel.: 036377/80363 Mobil:0174-1739810
evelin.franke@ekmd.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

Neue Bankverbindung:

Kontoinhaber:
Kreiskirchenamt Eisenach BUKAST Apolda-Buttstädt
Kreditinstitut:
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE 75 8205 1000 0163 0535 53
BIC HELADEF1WEM
Rechtsträger Nr. RT 2307 - Buttstädt (unbedingt angeben!!)
Rechtsträger Nr. RT 1026 - Hardisleben (unbedingt angeben!!)



Evangelische Kirche im Rundfunk:

RADIO-ANDACHTEN

Tägliche Andachten im MDR:

„Angedacht“ auf MDR Sachsen-Anhalt:

Mo-Fr 5.50 und 9.50 Uhr und Sa-So 8.50 Uhr

„Augenblick mal“ auf MDR Thüringen:

Mo-So 6.20 und 9.20 Uhr

„Gedanken zur Nacht“ auf MDR Thüringen:

Mo-Fr gegen 22.55 Uhr

NEWSLETTER, PRESSE-ABO UND GEBETS-ABO

Lassen Sie sich aktuelle Informationen zur EKM, alle Pressemitteilungen aus den Pressestellen Erfurt und Magdeburg oder Gebetsanliegen regelmäßig und kostenlos per E-Mail zusenden; einfach abonnieren unter: www.ekmd.de/newsletter

SOCIAL MEDIA

In SocialMedia kann man der EKM online begegnen. Hier gibt es kurze News, Personalia, geistliche Worte, Impulse, gesellschaftlich relevante Stellungnahmen und Hinweise auf Veranstaltungen aus der EKM:

Facebook: [ekmd.de](https://www.facebook.com/ekmd.de)

X (ehem. Twitter): [EKM_online](https://twitter.com/EKM_online)

Instagram: [EKM_online](https://www.instagram.com/EKM_online)

Mastodon: [EKM_online \(kircche.social\)](https://kircche.social/@EKM_online)

YouTube: [EKM_online](https://www.youtube.com/EKM_online)

Wie lieblich ist der Maien ...

Im Wonnemonat Mai feiern wir in diesem Jahr eine Menge an Festen: Tag der Arbeit, Muttertag, Himmelfahrt, Pfingsten. Schon am 1. Mai haben wir einen Feiertag, es ist kein kirchlicher, aber es lohnt, auch über diesen Tag etwas nachzudenken:

„Arbeit war sein Leben.“ So steht es auf seiner Todesanzeige. Und das stimmte. Er hatte immer gearbeitet, geackert und sich keine Ruhe gegönnt. „Wenn ich nicht arbeiten kann, hat alles keinen Sinn mehr“, hatte er bei einem Besuch gesagt. Als er dann in Rente gegangen war, wusste er nicht recht, was er jetzt anfangen soll mit all der Zeit. Er wurde nicht mehr gebraucht. Sein Leben hatte keinen Sinn mehr...

Ist Arbeit wirklich alles? Macht das Leben nur Sinn, wenn ich etwas zu arbeiten habe?

Sicher, Arbeit ist notwendig, um zu leben. Und wenn die Arbeit knapp wird und unsere Kinder keine Chance mehr sehen, einen Arbeitsplatz zu bekommen, ist das eine gesellschaftliche Katastrophe und ein Betrug an der nächsten Generation. Deshalb müssen alle intensiv nach Wegen suchen, dass Arbeit zum Erwerb des Lebensunterhaltes da ist. Insofern ist die neue Diskussion über die soziale Verantwortung von Kapital gut. Insofern ist es gut, dass am 1. Mai Gewerkschaften, Kirchen und andere Gruppen Forderungen nach Arbeitsplätzen stellen, Hartz IV kritisch hinterfragen und zur Solidarität mit Menschen ohne Arbeit aufrufen.

Aber bei allen aktuellen Diskussionen besteht die Gefahr, dass Arbeit eine fast religiöse Bedeutung bekommt und zwar vor allem die Erwerbsarbeit. Nur wer Erwerbsarbeit hat, ist gesellschaftlich anerkannt. Umgekehrt schließen wir selbst daraus, dass nur Erwerbsarbeit unserem Leben einen Sinn geben kann.

Das ist aber trügerisch. Denn Arbeit kann aufhören. Was dann? Was gibt meinem Leben dann einen Sinn? Diese Frage stellen sich manche, die ihren Arbeitsplatz verloren haben. Diese stellen sich auch manche, die aus Altersgründen oder wegen der Gesundheit in Rente oder Pension gehen. Was bin ich wert, wenn ich nicht arbeite?

Der christliche Glaube bietet an, das Leben anders zu begründen als ausschließlich in der Arbeit. Begründen in der wahren Bedeutung des Wortes. „Ich habe nun den Grund gefunden, der meinen Anker ewig hält“, dichtete ein Liedtexter früherer Zeiten voller Glaubensgewissheit.

Vor diesem Hintergrund sind andere Werte wichtiger als Arbeit, Leistung, Gewinnmaximierung, Rationalisierung, Qualitätsmanagement, Zielvorgaben, Rendite und was es noch so an schönen neuhochdeutschen Umschreibungen gibt, für die schlichte Tatsache, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter einem zunehmenden Druck stehen und zum Teil einem unmenschlichen Tempo- und Leistungsdruck ausgesetzt sind.

Nein, andere Werte sind wichtig: Vertrauen, Geborgenheit, Solidarität, Liebe. Und Inseln der Ruhe, an denen es nicht um ökonomische Interessen geht. Deswegen ist der freie Sonntag so wichtig für unsere gesellschaftliche Kultur.

Auch darüber lohnt es sich, am „Tag der Arbeit, am 1. Mai“ nachzudenken.

In der 4. Strophe des oben begonnenen Liedes heißt es:

*Mein Arbeit hilf vollbringen
zu Lob dem Namen dein
und lass mir wohl gelingen,
im Geist fruchtbar zu sein;
die Blümlein lass aufgehen
von Tugend mancherlei,
damit ich mög bestehen
und nicht verwerflich sei.*

1606 verfasste Martin Behm - lutherischer Pfarrer in Lauban - dieses Lied. Er sieht die Arbeit im Spiegel des Glaubenden.

Möge uns dieser glaubende Blick jeden Tag aufs Neue geschenkt sein. Ihre Pfarrerin Evelin Franke

Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:

**Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr
im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1**



Pfarramt Großbrembach

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag: 05.05.2024

10:00 Uhr Kleinneuhäusen

Christi Himmelfahrt: 09.05.2024

09:30 Uhr Vogelsberg

Radfahrergottesdienst am Börnchen
mit Taufe

Sonntag: 12.05.2024

13:30 Uhr Großbrembach
Kirmesgottesdienst

Samstag: 18.05.2024

13:30 Uhr Großbrembach
Diamantene Konfirmation
16:00 Uhr Kleinbrembach
Kirmesgottesdienst

Pfingstsonntag: 19.05.2024

14:00 Uhr Großbrembach
Gottesdienst mit Taufe

Sonntag: 26.05.2024

10:00 Uhr Ellersleben

Sonntag: 02.06.2024

10:30 Uhr Großbrembach
Familiengottesdienst mit Taufe

Sonntag: 09.06.2024

11:00 Uhr Großbrembach
Gottesdienst „Ab in die Ferien“
mit Reisesegen und
anschließendem Beisammensein

Freitag: 14.06.2024

18:00 Uhr Ellersleben
Kirmesgottesdienst

Samstag: 15.06.2024

15:00 Uhr Vogelsberg
Gottesdienst mit Taufe

Sonntag: 23.06.2024

10:00 Uhr Kleinbrembach

Freitag: 28.06.2024

17:00 Uhr Vogelsberg
Kirmesgottesdienst

Samstag: 29.06.2024

16:00 Uhr Großbrembach
Gottesdienst mit Taufen

Sonntag: 07.07.2024

09:30 Uhr Kleinneuhäusen
Gottesdienst im Park

Samstag: 13.07.2024

12:30 Uhr Großbrembach
Hochzeit

Sonntag: 14.07.2024

10:00 Uhr Ellersleben

Sonntag: 11.08.2024

10:00 Uhr Vogelsberg
Schulanfangsgottesdienst

Samstag: 17.08.2024

17:00 Uhr Ellersleben

Sonntag: 18.08.2024

09:00 Uhr Großbrembach

10:00 Uhr Kleinbrembach

Frauenkreise:

Großbrembach:

14.05.2024 14:00 Uhr

11.06.2024 14:00 Uhr

09.07.2024 14:00 Uhr

13.08.2024 14:00 Uhr

Vogelsberg:

16.05.2024 14:00 Uhr

13.06.2024 14:00 Uhr

11.07.2024 14:00 Uhr

15.08.2024 14:00 Uhr

Kleinbrembach:

23.05.2024 14:00 Uhr

20.06.2024 14:00 Uhr

22.08.2024 14:00 Uhr

Kleinneuhausen:

30.05.2024 14:00 Uhr

27.06.2024 14:00 Uhr

29.08.2024 14:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach

c/o Ev.-Luth. Pfarramt Buttstedt

Weimarische Str. 1, 99439 Am Ettersberg OT Buttstedt

Mail: pfarramt.grossbrembach@ekmd.de

Vakanzverwaltung:

Pfarrerinnen Evelin Franke

Gustav-Reimann-Str. 1, 99628 Buttstädt

Telefon: 0174/1739810

Mail: evelin.franke@ekmd.de

Sprechzeiten Pfarrbüro Großbrembach:

Montag 09:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch nach tel. Absprache

Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

im Pfarrbüro Buttstedt,

Weimarische Str. 1, 99439 Am Ettersberg OT Buttstedt

Regionalsekretärin:

Nicole Heimbürge

Telefon: 0176/44481301

Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Sonntag: 02.06.2024

09:00 Uhr Roldisleben

10:15 Uhr Rastenberg

14:00 Uhr Teutleben

Sonntag: 09.06.2024

10:00 Uhr Großneuhausen

Sonntag: 16.06.2024

09:00 Uhr Olbersleben

10:15 Uhr Eßleben

Sonntag: 23.06.2024

09:00 Uhr Mannstedt

10:15 Uhr Guthmannshausen

14:00 Uhr Rastenberg

Freitag: 28.06.2024

16:30 Uhr Roldisleben Andacht im Festzelt
anlässlich der 375-Jahrfeier

Sonntag: 30.06.2024

10:00 Uhr Roldisleben Andacht im Festzelt
anlässlich der 375-Jahrfeier

Frauenkreise:

Olbersleben:

15.05.2024 14:00 Uhr

12.06.2024 14:00 Uhr

10.07.2024 14:00 Uhr

14.08.2024 14:00 Uhr

Mannstedt:

07.05.2024 14:00 Uhr

04.06.2024 14:00 Uhr

02.07.2024 14:00 Uhr

06.08.2024 14:00 Uhr

Guthmannshausen:

22.05.2024 14:00 Uhr

19.06.2024 14:00 Uhr

21.08.2024 14:00 Uhr

PFARRAMT RASTENBERG:

Pfarrer Hans-Ulrich Bayer

Mail: hans-ulrich.bayer@ekmd.de

Telefon: 036377/80324

Mobil: 0176/70817415

Sprechzeiten Pfarrbüro:

dienstags 09:00 - 15:00 Uhr

Lossaer Straße 8, 99636 Rastenberg

Telefon: 036377/80324

Fax: 036377/83609

Mail: pfarramt.rastenberg@ekmd.de

Regionalsekretärin: Nicole Heimbürge

Tel.: 0176/44481301 o. 03644/5159700

Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Kirchspiel Rastenberg

**Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und
Andachten ein:**

Sonntag: 05.05.2024

10:00 Uhr Großneuhausen Jubelkonfirmation

10:15 Uhr Mannstedt

14:00 Uhr Olbersleben

Mittwoch: 08.05.2024

17:00 Uhr Guthmannshausen Kirmesgottesdienst

Christi Himmelfahrt: 09.05.2024

10:00 Uhr Eßlebener Loh

Sonntag: 12.05.2024

09:00 Uhr Roldisleben

10:15 Uhr Rastenberg

14:00 Uhr Teutleben

Pfingstsonntag: 19.05.2024

09:00 Uhr Guthmannshausen

10:15 Uhr Mannstedt

14:00 Uhr Eßleben

Pfingstmontag: 20.05.2024

09:00 Uhr Rastenberg

10:30 Uhr Olbersleben

14:00 Uhr Großneuhausen

Sonntag: 26.05.2024

09:00 Uhr Mannstedt

10:15 Uhr Guthmannshausen

Herzliche Einladung

zum Festgottesdienst
anlässlich des
60+1-jährigen
Jubiläums des
Posaunenchores
Buttstädt

9. Juni 2024
um 10 Uhr
Michaeliskirche
Buttstädt

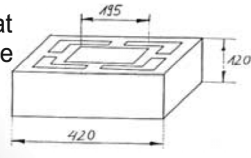
Fertigteil-Esse aus Beton

- aus eigener Produktion - mit Zertifikat
- schnelle Montage, massive Bauweise

Beton Müller R.-Wagner-Str. 15,
99510 Apolda

90,44 € / lfm.
(inkl. 19 % MwSt.)

Tel: 03 644 - 56 31 78



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster • Türen • Rollläden Garbit

www.Integral-Fenster.de

EV. KIRCHENGEMEINDE UND
FEUERWEHRVEREIN E. V. NIEDERREISSEN
LADEN EIN

**Familien
Fest**

SAMSTAG 01. JUNI 2024 UM 14 UHR
IN DIE KIRCHE NIEDERREISSEN

DIE KINDER ERWARTEN TOLLE SPIELE UND COOLE AKTIONEN
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

ALLE EINNAHMEN GEHEN ALS SPENDE AN DAS KINDERHOSPIZ TAMBACH-DIETHARZ

Gut fürs Herz
Deutsche
Herzstiftung



Gesund, aktiv und
informiert mit der
neuen **HerzFit-App!**

Kostenlos bei Google Play, im App Store und unter
www.herzstiftung.de/herzfit-app

Adobe Stock © Forknot Architect

unter allen wipfeln ist ruh?
Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten,
im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de



www.RuheForst.de

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgrenzte Menschen in Würde leben können.

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**



**Gemeinsam
für den Frieden.**

Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung

Friseurmeisterin Iris Walther

- Mobiler Friseurservice -
Großbrembach • Hainstraße 31

Tel. 03 64 51 / 6 04 82
Funk 01 62 / 3 69 37 71

Ihr Friseur
für zu Hause

*Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!*



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und
dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de



WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

-ensyte



Unser Team am Standort Körner im Unstrut-Hainich-Kreis

Als regionales Unternehmen installiert die ensyte GmbH seit 2015 maßgeschneiderte Photovoltaiklösungen zu fairen Preisen.

Als Komplettdienstleister erbringen wir jeden Schritt – von der Planung bis zur Montage – mit eigenen, qualifizierten Mitarbeitern. Dabei legen wir höchsten Wert auf Qualität, Zuverlässigkeit und Kundennähe!

- ✓ eigenes Planungsteam
- ✓ eigene Teams zur Dachmontage
- ✓ eigene Teams zur Elektroinstallation
- ✓ fester Vertragspartner für Gerüstbau
- ✓ schlüsselfertige Umsetzung
- ✓ Service auch nach Inbetriebnahme

Natürlich kümmern wir uns auch um alle nötigen Formalitäten wie z.B. die Netzanmeldung. Wir gewährleisten dadurch eine sofortige Inbetriebnahme direkt nach der Montage.



WERDEN SIE ENERGIEAUTARK

WIR BRINGEN IHRE PV-ANLAGE AUFS DACH!



PRIVAT

Weniger Netzstrom, gesteigerte Autarkie, erhöhte Eigenverbrauchsquote.
Mit Batteriespeicher nutzen Sie tagsüber produzierte Energie rund um die Uhr – für Ihr Zuhause, Elektroauto & Wärmepumpe.



GEWERBE

Unternehmen & Industrie profitieren von einer besonders schnellen Amortisation der Investitionskosten.
Der Strom wird genau dann produziert, wenn er auch benötigt wird.



Sie haben Interesse an einer PV-Dachanlage?
Dann sprechen Sie uns an!

Telefon
0360 25 30 39 00

e-Mail
anfrage@ensyte.de

Internet
www.ensyte.de

Unter www.ensyte.de finden Sie unser PV-Anfrageformular!



BERLSTEDT
Am Wahl 14b
99439 Am Ettersberg
☎ **036452 79 40**

NL WEIMAR
Oststraße 5
99427 Weimar
☎ **03643 46 85 246**

- **Ankauf** von Schrott und Buntmetallen
- **Bereitstellung** von Containern 1,5 m³ – 34 m³ (Multicar-, Absetz- und Abrollcontainer)
- **Anlieferung und Abholung** von Schüttgütern (Sand, Kies, Erde, Betonrecycling, Frostschutz)
- **Anlieferung in Berlstedt/Weimar u. Abholung** von Abfällen im Container
- **Entsorgung** von Asbest, Mineralwolle, Dachpappe, Bauschutt, Baustellenabfällen, Sperrmüll etc.
- **Mobile Brecheranlage und Siebanlage**
- **Abriss** von Häusern / Scheunen, Baggararbeiten, Schachtarbeiten
- **Baumfällarbeiten**, Entfernen von Gräbern, Entrümpelung von Wohnungen / Häusern



www.containerdienst.pfaffe.net

✉ containerdienst@pfaffe.net

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**
**Jetzt
günstig
online drucken**
**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



**Ergänzen Sie mit Edelmetallen
Ihre Anlagestrategie und kaufen
Sie Gold mit der Sicherheit
einer Bank.**

Jetzt Beratungstermin vereinbaren!

Tel. 03631/655-0 oder online:
[www.nt-vb.de/
terminvereinbarung-online](http://www.nt-vb.de/terminvereinbarung-online)

**Goldrichtig
investieren**

reisebank.
Edelmetalle



**Nordthüringer
Volksbank eG**